



München, Juni 2025

**Erfassung und Übermittlung des Lernstandes am Ende der Jahrgangsstufe 6 im Rahmen des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“
Informationen für Schulleitungen und Klassenlehrkräfte der JAMI-Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkraft,

Ihre Schule nimmt am Schulversuch „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ teil. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs beauftragt (Schreiben vom 04.04.2022; Az.: III.2-BS7401.2/40/8).

Mit dem vorliegenden Schreiben informieren wir Sie über alle wesentlichen Aspekte, Termine und erforderlichen Schritte, die für die anstehende **Lernstandserhebung zum Ende der Jahrgangsstufe 6** relevant sind. Für die nächste Lernstandserhebung bei den Jahrgangsstufen 5 und 6 im September 2025 erhalten Sie rechtzeitig ein separates Informationsschreiben.

Erhebung der Lernstände am Ende der Jahrgangsstufe 6

Für die Evaluation ist eine Lernstandserhebung am Ende der Jahrgangsstufe 6 erforderlich. Daher bitten wir Sie, die **Lernstände in Deutsch und Mathematik** zu erfassen bei:

- Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufe 6 der JAMI-Klasse** sowie
- Schülerinnen und Schüler einer **jahrgangstreuen Klasse der Jahrgangsstufe 6**.
Hinweis: Sie sollten in diesem Schuljahr bereits eine 6. Klasse als JAMI-Kontrollklasse ausgewählt haben. Von dieser sollten die Ergebnisse der Jahrgangsstufenarbeiten ans ISB übermittelt worden sein. Außerdem sollte diese Klasse an der Fragebogenerhebung im Februar/März 2025 teilgenommen haben. Bitte wählen Sie, wenn möglich, diese Klasse aus.

Die Klassenlehrkräfte benötigen folgende Unterlagen

- Das vorliegende Informationsschreiben,
- das Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler sowie
- die Erhebungsinstrumente für Deutsch und Mathematik.

Die Erhebungsinstrumente stehen unter folgendem Link zum Download bereit

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/materialien-jami-lernstand>



Die Klassenlehrkräfte

- leiten das Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten (inkl. Einwilligungserklärung) weiter,
- verwalten die Einwilligungserklärungen,
- führen die Lernstandserhebungen durch und
- übermitteln die Ergebnisse der Lernstandserhebungen über den folgenden Link bis zum 31.7.2025 an das ISB.



<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-lernstand-ende-jgst6>

Einwilligungserklärung

Bitte beachten Sie, dass die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schülerinnen und Schülern explizit in die Teilnahme ihres Kindes und in die Übermittlung der Ergebnisse an das ISB einwilligen müssen. Dem Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten liegt eine entsprechende **Einwilligungserklärung** bei, mit der Bitte, diese für ihr Kind auszufüllen und bei der Klassenleitung des Kindes abzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler nur dann an der Erhebung teilnehmen und Sie die Daten übermitteln, wenn ihre Erziehungsberechtigten eingewilligt haben. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren müssen darüber hinaus auch selbst durch ihre Unterschrift einwilligen.

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler erfolgt freiwillig. Jede Schülerin/jeder Schüler kann (unter der Voraussetzung, dass eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt) selbst darüber entscheiden, ob sie/er an der Erhebung teilnehmen möchte.

Die Einwilligungserklärungen verbleiben für die Dauer der wissenschaftlichen Evaluation an Ihrer Schule. Wir bitten Sie, die Einwilligungserklärungen nach Beendigung des Schulversuchs im September 2026 zu vernichten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Nur mit Ihrer Hilfe erhalten wir aussagekräftige Ergebnisse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Magister

caroline.magister@isb.bayern.de

089 2170-2465

Pippa Gschwind

pippa.gschwind@isb.bayern.de

089 2170-2255

Datenschutz und Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO). Es besteht die Möglichkeit, die Erhebung abbrechen. Eine Nichtteilnahme/ein Abbruch hat für die Teilnehmenden keine negativen Folgen. Es besteht die Möglichkeit, die Einwilligung in die Teilnahme jederzeit bis zum Zeitpunkt der Datenübermittlung an das ISB ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Ein späterer Widerruf bleibt ohne Folgen, da es nach der Datenübermittlung nicht mehr möglich ist, die Daten eindeutig zuzuordnen. Bei den Schülerinnen und Schülern genügt eine mündliche Information an die Lehrkraft, dass sie doch nicht mitmachen möchten oder die Ergebnisse nicht übermittelt werden sollen.

Bei der Übermittlung der Ergebnisse der Lernstandserhebung an das ISB wird erfasst, ob die Schülerin oder der Schüler einen Migrationshintergrund hat und ob eine Legasthenie vorliegt. Aus diesem Grund kann es u. U. möglich sein, einzelne Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, obwohl wir nicht nach dem Namen fragen. Es werden damit außerdem besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO erhoben. Wir versichern, dass die Daten von Einzelpersonen zu keinem Zeitpunkt von Interesse sind. Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich in aggregierter und zusammengefasster Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler, die mind. 14 Jahre alt sind, müssen explizit in die Erhebung dieser Daten einwilligen. Andernfalls findet keine Datenerhebung mit diesen Schülerinnen und Schülern statt.



Die Erhebungen wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 14.06.2023, Az.: IV.7-BO4106.2023/24/11 und vom 12.09.2024, Az.: III.5-BO7106/216/4 genehmigt. Abdrucke der Schreiben sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-genehmigung/>

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von Schul- und Modellversuchen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

2. Die Datenschutzbeauftragte des Staatsinstituts können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Datenschutzbeauftragte des ISB
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: datenschutz@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

3. Zweck der Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist die wissenschaftliche Erhebung für das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

4. Verarbeitet werden lediglich die Daten, die im Informationsschreiben zur wissenschaftlichen Evaluation des Schul- oder Modellversuchs genannt wurden.

5. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird von der LimeSurvey GmbH, Umfragedienste & Beratung, Papenreye 63, 22453 Hamburg betrieben. Eine Übermittlung von Ergebnissen an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

6. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt, wie bei bildungswissenschaftlichen Untersuchungen üblich, 10 Jahre nach Abschluss der Auswertung. Die Löschung der Daten vom Server der Fa. LimeSurvey erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Evaluationsuntersuchung.

7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>
